

WAHLPRÜFSTEINE – ZUR LANDTAGSWAHL 2022

UNSERE ANTWORT AN DEN BUNDESVERBAND DER
BERUFSBETREUERINNEN UND -BETREUER e.V.

1. Frage

Unterstützen Sie unsere Forderung, dass innerhalb der nächsten Legislaturperiode des Bundestages nicht nur der Effekt und mögliche Anpassungsbedarfe der Vergütungsanpassung von 2019 evaluiert wird, sondern auch der unvergütete Mehraufwand aus dem Reformgesetz, das ja 2023 in Kraft treten wird, berücksichtigt werden muss?

Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Wir unterstützen ausdrücklich eine Ausweitung der Evaluierung durch den Bund. Durch das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, das 2023 in Kraft tritt, werden die gesetzlichen Regelungen im Bereich des Vormundschafts- und Betreuungsrechts umfassend novelliert. Die Neuregelungen verändern die Arbeit und die Aufgaben der Betreuerinnen und Betreuer, Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden. Aus unserer Sicht ist es erforderlich, nicht nur die Vergütungsanpassung von 2019 zu evaluieren, sondern darüber hinaus zu prüfen, inwieweit die Neuregelungen zu einem Mehraufwand führen. Mit der Erweiterung des Untersuchungsauftrages wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Politik eine belastbare Entscheidungsgrundlage erhält.

2. Frage

Unterstützen Sie unsere Forderung, dass die Erhöhung der Betreuervergütung noch in der bestehenden Legislaturperiode vorzunehmen ist inkl. einer Dynamisierung und Abschaffung des dreigeteilten Vergütungssystems?

Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Wir setzen uns auf der Landesebene für eine gute und auskömmliche Vergütung der Betreuerinnen und Betreuer ein.

Grundlage für eine Erhöhung der Betreuervergütung noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages ist, dass der Bund eine Evaluierung auf den Weg bringt und abschließt, auf dessen Grundlage die Anpassungs- bzw. Erhöhungsbedarfe ermittelt werden können. Eine Dynamisierung der Betreuervergütung ist - wie auch bei anderen Berufsgruppen - wünschenswert, aber haushaltstechnisch schwer umsetzbar. Das dreiteilige Vergütungssystem ist kompliziert, sollte daher einer Überprüfung unterzogen und jedenfalls vereinfacht werden.

3. Frage

Unterstützen Sie unsere Forderung nach Einführung eines dauerhaften Gremiums, das die fachliche (Weiter-)Entwicklung der Berufsbetreuung zur Aufgabe hat, z.B. durch die „Bundesfachstelle Unterstützte Entscheidungsfindung“, die auch die Diskussion der (fachlichen) Qualitätssicherung übernehmen kann?

Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Qualitätssicherung ist im Bereuungswesen angesichts der großen Verantwortung, die Betreuerinnen und Betreuer wahrnehmen, von großer Bedeutung. Wir unterstützen daher Bestrebungen, die die fachliche Weiterentwicklung der Berufsbetreuung zum Ziel haben. Wo diese wichtige Aufgabe angesiedelt werden kann, ist aus unserer Sicht noch nicht abschließend geklärt. Für einen fachlichen Austausch zu dieser Fragestellung steht die SPD Niedersachsen gern zur Verfügung.

4. Frage

Unterstützen Sie unsere Forderung, perspektivisch eine berufsständische Selbstverwaltung und eine auf Fachlichkeit fußende Berufsaufsicht im Rahmen einer Betreuerkammer anzustreben, die zentrale Aufgaben im Bereich der Qualitätssicherung und Professionsentwicklung übernimmt?

Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Eine Betreuerkammer kann als Interessenvertretung der Betreuerinnen und Betreuer wirken, kann zudem Aufgaben im Bereich der Aus- und Weiterbildung übernehmen und so etwa im Hinblick auf fachliche Standards und Qualitätssicherung einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Berufsbildes und der Betreuung insgesamt leisten. Viele Menschen lehnen aber die Pflichtmitgliedschaft in berufsständischen Selbstverwaltungen, die mit der Zahlung von Kammerbeiträgen verbunden ist, ab. Dies hat beispielsweise die Debatte um die Einrichtung der Pflegekammer in Niedersachsen deutlich gezeigt. Der Frage, ob eine Betreuerkammer eingeführt wird, sollte daher ein breiter Beteiligungsprozess vorausgeschaltet sein, der die Betreuerinnen und Betreuer umfassend darüber informiert, wie eine berufsständische Selbstverwaltung arbeitet und was sie leisten kann.

5. Frage

Teilen Sie unsere Auffassung, dass in der Betreuung eine Vertrauensbeziehung zu den Klientinnen und Klienten unerlässlich ist und werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch für rechtliche Betreuerinnen und Betreuer ein Zeugnisverweigerungsrecht eingeführt wird?

Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

In der Betreuung ist ein Vertrauensverhältnis zu dem betreuten Menschen von großer Bedeutung. Soziale Arbeit insgesamt ist darauf angewiesen, dass die Klientinnen und Klienten offen über ihre Lebenssituation und -umstände reden, sich anvertrauen und öffnen. Dies ist die Voraussetzung für eine umfassende Beratung und eine passgenaue Unterstützung. Ein Zeugnisverweigerungsrecht für Betreuerinnen und Betreuer kann das Vertrauensverhältnis stärken, denn die Klientinnen und Klienten erhalten dadurch die Sicherheit, dass Betreuerinnen und Betreuer in einem Strafverfahren nicht gegen sie aussagen müssen. Eine Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen Betreuerin und Betreuer und Klientin und Klienten muss aber abgewogen werden mit dem Erfordernis der Gewähr einer rechtstaatlich geordneten Rechtspflege, die insbesondere auch für eine wirksame Strafverfolgung zu sorgen hat.

Bislang hat der für die rechtliche Ausgestaltung der Zeugnisverweigerungsrechte zuständige Bundesgesetzgeber keine Erweiterung der Zeugnisverweigerungsrechte auf Betreuerinnen und Betreuer vorgenommen, auch nicht im Rahmen der letzten Novellierung des Betreuungsrechts.

Eine abschließende Positionierung zu einer Ausweitung der Zeugnisverweigerungsrechte auf Betreuerinnen und Betreuer haben wir bislang auf Landesebene nicht. Für einen fachlichen Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.

6. Frage

Unterstützen Sie unsere Forderung, dass die Finanzierungsmittel der Länder für Betreuungsvereine neu strukturiert und vereinheitlicht werden müssen, bestehend aus Basisförderung, Leistungsvereinbarungen und einem Prämiensystem?

Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Die Betreuungsvereine leisten eine wichtige Arbeit. Im Rahmen der Querschnittsarbeit unterstützen sie ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer wirken durch ihre Beratungsangebote - etwa im Hinblick auf Vorsorgevollmachten - darauf hin, dass Betreuung vermieden wird. Auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion wurden die Mittel für die Betreuungsvereine in Niedersachsen zu Beginn der auslaufenden Legislaturperiode auf 2 Mio. Euro jährlich verdoppelt. Aus dem niedersächsischen Justizministerium wurden wir kürzlich auf Nachfrage nochmal darüber informiert, dass die Mittel in den vergangenen Jahren von den Betreuungsvereinen nicht vollständig abgerufen wurden. Mittlerweile hat das Justizministerium eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen, dass Aufwendungen und Vorbereitungsleistungen für durch die Corona-Pandemie ausgefallene Beratungen und Veranstaltungen vergütet werden können. Ein entsprechender Erlass wurde kürzlich veröffentlicht.

Aus Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von Betreuungsvereinen haben wir erfahren, dass die Landesmittel angesichts zusätzlicher Aufgaben nicht mehr als auskömmlich angesehen werden. Die Abrechnung durch das Land wird zudem als kompliziert und für die Vereine als kaum leistbar kritisiert. Wir setzen uns daher für eine umfassende Evaluierung der Landesförderung ein, sowohl im Hinblick auf die benötigten Mittel, als auch im Hinblick auf vereinfachte Abrechnung. Die Arbeit der Betreuungsvereine und die Struktur der Vereine in der Fläche werden wir absichern.